



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herr
Stefan Wehrmeyer



per E-Mail an:



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

BEARBEITET VON Angela Tibbe
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 29.04.2019
GESCHÄFTSZ. 15-723/002 II#0050

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihr IFG-Antrag vom 29. März 2019 an das Bundesinstitut für Risikobewertung**
HIER Vermittlung zur Anfrage „Stellungnahme des BfR zur IARC- Monographie über
Glyphosat“ [#63147]
BEZUG Ihre E-Mail vom 26. April 2019

Sehr geehrter Herr Wehrmeyer,

ich danke Ihnen für Ihre o. g. E-Mail. Ihre Eingabe wird unter dem o.g. Aktenzeichen
bearbeitet.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung wird sich der o.g. Bearbeiter mit Ihnen in
Verbindung setzen. Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich
bitte an das für die Bearbeitung zuständige Referat 15, welches unter den o.g. Kon-
taktdaten erreichbar ist.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) wird mich über seine weiteren Bearbei-
tungsschritte in o. g. Angelegenheit in Kenntnis setzen. Hierüber werde ich Sie un-
aufgefordert informieren.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung der BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in ei-
nem IFG-Verfahren weder hemmt noch unterbricht.



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.